



An die Aktionärinnen und Aktionäre der ORIOR AG

EINLADUNG

zur 9. ordentlichen Generalversammlung



Donnerstag, 11. April 2019
10.00 Uhr (MESZ)
Samsung Hall
Hoffnigstrasse 1, 8600 Dübendorf
(Türöffnung um 9.00 Uhr)

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Jahresberichts sowie der Jahresrechnung und der konsolidierten Jahresrechnung 2018, Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht sowie die Jahresrechnung und die konsolidierte Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2018, nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle, zu genehmigen.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns, Zuweisung aus den gesetzlichen Reserven (Kapitaleinlagereserven) in freie Reserven und verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus freien Reserven

a) Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns:

in TCHF

Vortrag aus Vorjahr	170 177
Jahresgewinn	26 297
Bilanzgewinn	196 474
Zuweisung an die gesetzliche Reserve	– 474
Vortrag auf neue Rechnung	196 000

b) Zuweisung aus den gesetzlichen Reserven (Kapitaleinlagereserven) in freie Reserven und verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus freien Reserven

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Zuweisung aus gesetzlichen Reserven (Kapitaleinlagereserven) in freie Reserven und folgende verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus freien Reserven:

in TCHF

Zuweisung aus den gesetzlichen Reserven (Kapitaleinlagereserven) in freie Reserven	14 577
Verrechnungssteuerfreie Ausschüttung von CHF 2.24 je Namenaktie	– 14 577

Erläuterung

Das Kapitaleinlageprinzip erlaubt die verrechnungssteuerfreie Rückzahlung von Reserven aus Kapitaleinlagen an die Aktionäre. Die Gesellschaft verfügt über solche Kapitaleinlagereserven, und der Verwaltungsrat möchte daher von der Möglichkeit einer verrechnungssteuerfreien Ausschüttung Gebrauch machen. Aus steuerlichen Gründen ist dafür eine vorgängige Umqualifizierung in freie Reserven notwendig. Bei Gutheissung des Antrags erfolgt die Auszahlung von CHF 2.24 pro Namenaktie am oder um den 17. April 2019.

3. Erteilung der Décharge an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung die Décharge für das vergangene Geschäftsjahr zu erteilen.

4. Wahlen

4.1 Wiederwahlen und Neuwahlen in den Verwaltungsrat sowie Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

a) Wiederwahl von Rolf U. Sutter

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Rolf U. Sutter in den Verwaltungsrat als dessen Präsident für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020.

b) Wiederwahl von Walter Lüthi

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Walter Lüthi in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020.

c) Wiederwahl von Monika Walser

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Monika Walser in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020.

d) Neuwahl von Dr. iur. Markus R. Neuhaus

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. iur. Markus R. Neuhaus in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020.

e) Neuwahl von Monika Schüpbach

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Monika Schüpbach in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020.

f) Neuwahl von Markus Voegeli

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Markus Voegeli in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020.

4.2 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

a) Wiederwahl von Monika Walser

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Monika Walser in den Vergütungsausschuss für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Monika Walser als Vorsitzende des Vergütungsausschusses einzusetzen.

b) Wiederwahl von Rolf U. Sutter

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Rolf U. Sutter in den Vergütungsausschuss für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020.

c) Wahl von Walter Lüthi

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Walter Lüthi in den Vergütungsausschuss für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020.

4.3 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019.

4.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. iur. René Schwarzenbach, Proxy Voting Services GmbH, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bis zum Ablauf der ordentlichen Generalversammlung 2020.

5. Abstimmung über die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Gestützt auf Artikel 26 und 29 der Statuten sowie auf die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften, beantragt der Verwaltungsrat die bindende Genehmigung der Gesamtbeträge der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung. Die Grundsätze sowie weitere Einzelheiten in Bezug auf die Vergütungen finden sich in den Statuten der Gesellschaft und im Vergütungsbericht 2018.

5.1 Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats von CHF 765 000 für die Zeitdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 zu genehmigen.

5.2 Bindende Abstimmung über den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung von CHF 613 000 für das Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen.

5.3 Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung von CHF 1 600 000 für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen.

Unterlagen

Der Jahresbericht, die Jahresrechnung, die konsolidierte Jahresrechnung, der Vergütungsbericht und die Revisionsberichte für das Geschäftsjahr 2018 liegen seit dem 4. März 2019 für die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft (Dufourstrasse 101, 8008 Zürich) zur Einsicht auf und sind ausserdem auf der Website der ORIOR AG (www.orior.ch/de/investor-relations/finanzberichte) abrufbar. Die Statuten sind ebenfalls auf der Website verfügbar.

Eine Kurzversion des Geschäftsberichts liegt der Einladung bei. Aus Kosten- und Umweltschutzgründen wird die Vollversion des Geschäftsberichts nur auf ausdrücklichen Wunsch zugestellt. Eine Bestellung kann telefonisch (+41 44 308 65 00) oder via E-Mail (investors@orior.ch) erfolgen.

Zutrittskarten

Aktionäre, welche an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, werden gebeten, das beigelegte Anmeldeformular entsprechend auszufüllen und bis spätestens 5. April 2019 (Datum des Posteingangs) im vorfrankierten und adressierten Umschlag an Computershare Schweiz AG, Generalversammlung ORIOR AG, Postfach, 4601 Olten, zu senden.

Vertretung

Aktionäre, welche nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen.

a) Vertretung durch eine dritte Person, welche selbst nicht Aktionär zu sein braucht: Hierzu ist das Anmeldeformular durch den Aktionär entsprechend auszufüllen und unterzeichnet bis spätestens 5. April 2019 (Datum des Posteingangs) im vorfrankierten und adressierten Umschlag an Computershare Schweiz AG, Generalversammlung ORIOR AG, Postfach, 4601 Olten, zu senden. Dem Vertreter wird daraufhin eine Zutrittskarte zugestellt.

b) Vertretung durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin Ines Pöschel, Rechtsanwältin, Zürich: Hierzu ist das Anmeldeformular durch den Aktionär mit Abstimmungsanweisungen entsprechend auszufüllen und unterzeichnet

bis spätestens 5. April 2019 (Datum des Posteingangs) im vorfrankierten und adressierten Umschlag an Computershare Schweiz AG, Generalversammlung ORIOR AG, Postfach, 4601 Olten, zu senden.

c) Vertretung durch elektronische Erteilung von Weisungen und Vollmachten an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin: Die dazu benötigten Login-Daten liegen der Einladung bei. Die elektronische Erteilung von Weisungen und Vollmachten ist bis spätestens am 7. April 2019 um 22.00 Uhr (MESZ) möglich. Mit der Abgabe der elektronischen Weisungen und Vollmachten entfällt der Anspruch einer persönlichen Teilnahme an der Generalversammlung.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind diejenigen Aktionäre, die am 3. April 2019, 11.00 Uhr (MESZ), im Aktienregister der ORIOR AG eingetragen sind. Aktionäre, welche nach diesem Zeitpunkt ihre Aktien verkaufen, sind nicht berechtigt, an der ordentlichen Generalversammlung teilzunehmen. Das Aktienregister bleibt bis zum Ende der ordentlichen Generalversammlung für neue Eintragungen geschlossen.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass wir mit einer Eingangskontrolle sicherstellen, dass nur eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre oder deren Vertretung gemäss Artikel 12 der Statuten der Gesellschaft an der Generalversammlung teilnehmen. Die Generalversammlung beginnt um 10.00 Uhr. Wir weisen darauf hin und bitten um Verständnis, dass der Einlass nach 10.15 Uhr nicht mehr möglich ist.

Zürich, 14. März 2019

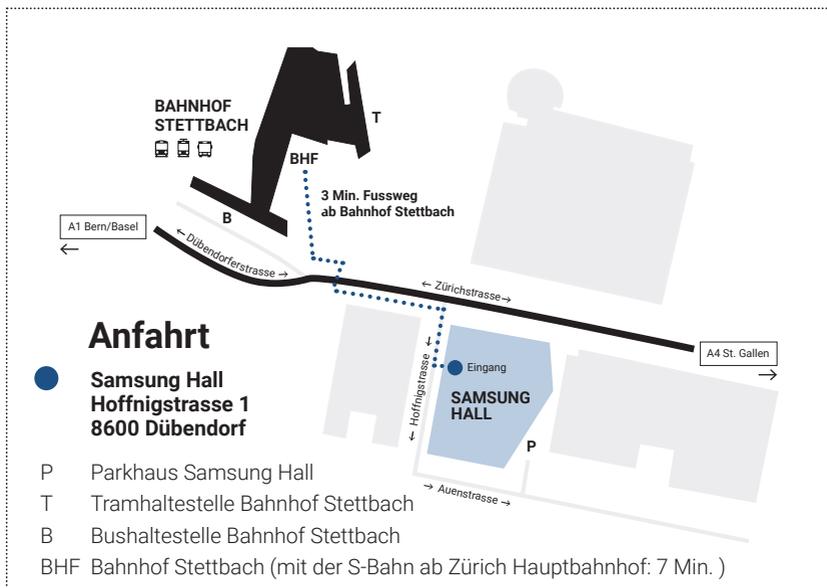
Im Namen des Verwaltungsrats



Rolf U. Sutter

Präsident des Verwaltungsrats

Veranstaltungsort



Zusatzinformation zu Traktandum 4.1 d)
Dr. iur. Markus R. Neuhaus



Dr. Markus R. Neuhaus verfügt über ein Lizentiat sowie über einen Dokortitel in Rechtswissenschaften der Universität Zürich, ist diplomierter Steuerexperte und absolvierte diverse Executive Leadership- und Management-Kurse an der Harvard University, an der Business School INSEAD sowie an der IMD Business School und bei PricewaterhouseCooper (PwC) intern. Sein Werdegang begann 1985 in der Steuerabteilung von PwC Schweiz. In den folgenden Jahren arbeitete er als Berater und später auch als Leiter Ausbildung Steuern und Recht in der Schweiz. 1992 wurde Dr. Markus R. Neuhaus zum Partner in der Steuerberatung ernannt und bekleidete seither diverse Positionen von PwC Schweiz und PwC Global: Unter anderem war er während neun Jahren als CEO von PwC Schweiz für das gesamte hiesige Geschäft verantwortlich. Zudem übte er auch verschiedene internationale Funktionen im PwC Netzwerk aus: In zeitlicher Abfolge war er Mitglied des Global Boards von PwC, Senior Partner von PwC Continental Europe, Mitglied des Global Executive Teams und Mitglied des Office of the Global Chairman. Seit 2012 ist Dr. Markus R. Neuhaus Präsident des Verwaltungsrats von PwC Schweiz sowie Mitglied des Aufsichtsrats von PwC Europe (bis Juni 2019).

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Dr. iur. Markus R. Neuhaus ist Mitglied des Verwaltungsrats der Barry Callebaut AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats der Jacobs Holding AG, Zürich, Präsident der Finanz- und Steuerkommission von Economiesuisse, Zürich, Vizepräsident des Stiftungsrats der Avenir Suisse, Zürich, Vizepräsident des Vorstands der Zürcher Handelskammer, Zürich, und Mitglied des Stiftungsrats der Non-Profit-Organisation stars – for leaders of the next generation. Dr. iur. Markus R. Neuhaus wird am 26. April 2019 der Generalversammlung der Bâloise Holding AG, Basel, und am 2. Mai 2019 der Generalversammlung der Galenica AG, Bern, zur Wahl als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen. Zudem wird er ab 1. Juli 2019 als Mitglied des Stiftungsrats der ETH Foundation amten.

Zusatzinformation zu Traktandum 4.1 e)

Monika Schüpbach



Monika Schüpbach hält eine kaufmännische Grundausbildung sowie eine höhere betriebswirtschaftliche Weiterbildung der Business-School Switzerland. Bevor Monika Schüpbach im Jahr 1991 zur Steigenberger Hotel Gruppe stiess, arbeitete sie in der Hotellerie, unter anderem als Direktionsassistentin und als Cheffe de réception in Gstaad und Adelboden. Ab 1991 verantwortete sie

das Mitarbeiterwesen und die Verwaltungsanliegen des Steigenberger Hotel Gstaad-Saanen und wurde rund vier Jahre später zur stellvertretenden Direktorin ernannt. 1999 wechselte sie als stellvertretende Geschäftsführerin und Leiterin Rechnungswesen und Controlling zur Steigenberger Hotels AG in Zürich. 2004 wurde sie als kaufmännische Direktorin der Steigenberger Flughafen Gastronomie nach Frankfurt am Main bestellt und dort unter anderem mit der Restrukturierung des gesamten kaufmännischen Bereichs, der Optimierung der betriebswirtschaftlichen Ergebnisse sowie der Reorganisation der gesamten EDV betraut. Im Jahr 2005 wurde Monika Schüpbach zur Delegierten des Verwaltungsrats der Steigenberger Hotels AG, Zürich, ernannt und leitete diese als Geschäftsführerin während fast zehn Jahren erfolgreich weiter. 2014 gründete sie ihr eigenes Beratungsunternehmen T2 Think twice Consulting by Monika Schüpbach, mit Fokus auf Strategie-, Prozess- und Organisationsentwicklung in der Hotellerie, der Gastronomie und im Tourismus.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Monika Schüpbach ist Delegierte des Verwaltungsrats der Steigenberger Hotels Aktiengesellschaft.

Zusatzinformation zu Traktandum 4.1 f)

Markus Voegeli



Markus Voegeli hält einen Wirtschaftsmaster der Universität Zürich. Nach dem Studium übernahm er bei der Swissair die Leitung des Controlling für das Departement Europa 1 und wechselte 1991 als Projektleiter zur Swissair Beteiligungen AG. Von 1993 bis 1995 leitete er bei Gate Gourmet International Projekte in der strategischen Geschäftsentwicklung und wechselte dann zu Icarus Consulting als Partner und stellvertretender Geschäftsführer. 1996 übernahm er in Sydney die CFO-Position von Nuance Global Traders, einem Betreiber von dannzumal rund 60 Tax- und Duty-free-Shops in Australien und Neuseeland. Nach erfolgreichem finanziellem Turnaround wurde Markus Voegeli 1998 von der Swiss-ôtel Gruppe mit dem Aufbau der weltweiten Corporate Finance Organisation und der Geschäftsführung der konzerneigenen Immobiliengesellschaft beauftragt. 2001 stiess er als CFO zum Start-up MediCentrix AG, übernahm nach zwei Jahren die Gesamtverantwortung und führte das rasch wachsende Unternehmen in die Profitabilität. Ab 2004 führte er als CFO während rund vier Jahren sämtliche finanziellen Belange der Valora Management AG. Markus Voegeli unterstützte während der Finanzkrise 2008/2009 den Industriekonzern Rieter Management AG in Finanzfragen und der Führung der Restrukturierungsprojekte. Von 2009 bis 2017 begleitete er die Charles Vögele Trading AG als CFO, ab 2012 als CEO durch den Restrukturierungs-, den Neupositionierungs- und den Verkaufsprozess. 2018 gründete Markus Voegeli sein eigenes Beratungsunternehmen LMV Services GmbH mit Fokus auf Unternehmensberatung.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Markus Voegeli ist Mitglied des Verwaltungsrats der Grand Resort Bad Ragaz AG, Bad Ragaz.

Zusatzinformation zu Traktanden 5 **Abstimmung über die Vergütungen**

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Grundsätze, die Vergütungselemente sowie der Genehmigungsmechanismus in Zusammenhang mit der Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats sind in den Statuten (verfügbar auf der Website) geregelt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für ihre Tätigkeit eine fixe Vergütung. Die Vergütung erfolgt in bar oder kann teilweise in Aktien der Gesellschaft ausgerichtet werden. In der Vergütung sind ausschliesslich die nach dem geltenden Recht des jeweiligen Landes erforderlichen Sozialversicherungsbeiträge enthalten (vgl. Vergütungsbericht 2018, S. 37). Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten darüber hinaus keine zusätzlichen Vergütungsbestandteile wie Pensionsansprüche oder Sitzungsgelder.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats von CHF 765 000 für die Dauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 und damit die gleiche Summe wie vor einem Jahr.

Amtsperiode	GV 2019 bis GV 2020	GV 2018 bis GV 2019
Maximaler Gesamtbetrag der Vergütungen an den Verwaltungsrat in CHF	765 000	765 000
Genehmigungsstatus	Antrag an die GV vom 11. April 2019	Genehmigt durch GV vom 12. April 2018

Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020 von CHF 1 600 000. Darin enthalten ist die Vergütung für den/die künftige/n CFO der ORIOR Gruppe. Die Suche nach einem neuen CFO läuft und soll eine erfahrungs- und marktkonforme Entlohnung ermöglichen. Entsprechend beantragt der Verwaltungsrat die Gutheissung eines um kCHF 100 höheren Budgets des maximalen Gesamtbetrags fix für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020.